

## Nachweis Ton- und Bildträger

Für den Nachweis von Ton- und Bildträgern gibt es nicht so feste Normen wie für Printmedien. Ich schlage vor, sie nach denselben Prinzipien anzugeben wie gedruckte Quellen. Maßgeblich ist, was auf dem Medium selbst angegeben ist. Das Medium ist der Ton-/Bildträger selbst (die CD, die Schallplatte, die DVD) – nicht das Cover. An die Stelle des Autors/der Autorin tritt bei ‚Klassik‘ meist der Komponist, im ‚Pop‘-Bereich die KünstlerInnen bzw. die Band. Angegeben wird der Titel wie er auf dem Ton-/Bildträger aufgedruckt ist. Anstelle von Erscheinungsort und -jahr – die oft nicht ermittelbar sind – werden Label und Bestellnummer angegeben.

### Anzugeben sind:

- Titel des Mediums (ggf. in Kursivschrift)
- Medientypus (CD, Schallplatte usw.)
- Label
- Bestellnummer
- Ort und Datum der Aufnahme (soweit ermittelbar)
- Ggf.: Mitwirkende (Auswahl) oder die auf dem Medium eingespielten Werke (zur besseren Identifizierung)
- Fundort (z. B. Archiv, Bibliothek, Privatbesitz) und Signatur (sofern das Medium nicht allgemein zugänglich ist)

### Schema für die Angabe:

Titel des Medium, ggf. Angabe zu den eingespielten Werken (z. B. [Vorname] [Nachname des Komponisten], [Titel des Werks/des dokumentierten Ereignisses], ggf. Angaben zu Mitwirkenden [Ensemble], [Dirigent], [Solisten], [Medium Label Bestellnr. Jahr] [(Ort und Datum der Aufnahme)].

### Beispiel:

Simon & Garfunkel: The Concert in Central Park, CD Geffen Records GEF 88575 (Live-Aufnahme, New York 1981).

RG/MH, 13.12.12

